|  |  |
| --- | --- |
| Vergabestelle |  |
| **Prüfungsvermerk zur Änderung der Gesamtvergütung** |  |
| Az / AVA-Nummer | Auftragsnummer |
| fachlich zuständig | Datum |
| federführend zuständig | Bearbeiter / Tel. |
| Auftragnehmer: |  |
|  |  |
| Baumaßnahme |
| Leistung |  |
|  |  |
| Auftrag vom .Auftragssumme Euro |
|  |
| Anlage:  |
|  | [ ]  | Vergütungszuordnung und -berechnung 521 Nr. |  | vom |  |
|  | [ ]  |  |
|  | [ ]  | Mehr- und Minderkosten-Aufstellung vom  |  |
|  |  |
| [ ]  | Nachtragsangebot vom  |  |
| [ ]  | Preisanpassung auf Verlangen des |
|  | [ ]  | Auftraggebers vom |
|  | [ ]  | Auftragnehmers vom  |
|  |  |
|[ ]  Der Hauptauftrag wurde im nationalen Verfahren vergeben, Ursache der Vergütungsänderung ist  |
|  |[ ]  eine ändernde Anordnung des Auftraggebers zu Art und Umfang der Leistung |
|  |[ ]  eine zusätzliche Leistung, die zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich ist |
|  |[ ]  eine Mengenänderung, die nicht auf einer Anordnung des Auftraggebers beruht |
|  |[ ]  eine vom Auftragnehmer erbrachte, vom Vertrag abweichende oder vertraglich nicht vereinbarte Leistung, die nachträglich anerkannt wurde |
|  |[ ]  der Abruf zusätzlicher Stundenlohnarbeiten |
|[ ]  Der Hauptauftrag wurde im EU- oder VS-Verfahren vergeben, ein neues Vergabeverfahren ist nicht erforderlich, weil |
|  |[ ]  Leistungen erforderlich sind, deren Wert 15 Prozent des Hauptauftragswertes nicht übersteigt und der Gesamtcharakter des Auftrags unverändert bleibt. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Änderungen ist der Gesamtwert der Änderungen maßgeblich. |
|  |[ ]  von einer in den Vergabeunterlagen enthaltenen Überprüfungsklausel oder Option Gebrauch gemacht wird und der Gesamtcharakter des Auftrags unverändert bleibt. |
|  |[ ]  zusätzliche Leistungen, deren Wert 50 Prozent der Hauptauftragssumme nicht überschreitet, erforderlich sind; ein Wechsel des Auftragnehmers kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht erfolgen und wäre für den Auftraggeber mit erheblichen Schwierigkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten verbunden und zwar: |
|  |  |  |
|  |  |[ ]  Die Änderung wird im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht. |
|  |[ ]  Leistungen, deren Wert 50 Prozent der Hauptauftragssumme nicht überschreitet, geändert werden, der Auftraggeber die Änderungen im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht nicht vorhersehen konnte und der Gesamtcharakter des Auftrags unverändert bleibt. |
|  |  |[ ]  Die Änderung wird im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht. |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
| 1. | Summe des erteilten Auftrags  |  | Euro |
| 2. | Summe bisheriger Änderungen der Vergütung |  | Euro |
|  | Bezug: |  |  |  |
| 3. | Summe der bisherigen Gesamtvergütung |  | Euro |
| 4. | Summe der zusätzlichen Vergütung |  | Euro |
| **5.** | **Summe der neuen Gesamtvergütung** |  | **Euro** |
|  | Die Gründe für die Änderung der Gesamtvergütung sind aus den Anlagen ersichtlich. |  |  |
|  |
|  |
| **Nachtragsvereinbarung mit Formblatt Nachtragsvereinbarung 523** |
| [ ]  | ist erforderlich, weil sich Leistungspflichten oder Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise) ändern. |
| [ ]  | ist nicht erforderlich, weil sich Leistungspflichten oder Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise) nicht, sondern nur die Gesamtvergütung ändert. |
| [ ]  |
|  |
|  |  |  |
| erstellt / fachlich zuständig |  | [ ]  einverstanden (mit den ersichtlichen Änderungen) |
| federführend zuständig |  | [ ]  nicht einverstanden |
| Haushalt / Kosten |  | Behördenleitung |